

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Mitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Regeln, die im Kriegsfall angewendet werden

A. Das Sanitätspersonal

1. Verwundete oder Kranke in Feindeshand.

Die am Konflikte beteiligte Partei, die sich genötigt sieht, Verwundete und Kranke dem Gegner zu überlassen, soll, soweit es die militärischen Erfordernisse gestatten, einen Teil ihres Sanitätspersonals und -materials bei ihnen zurücklassen (I, 12).

sonals und -materials bei ihnen zurücklassen (I, 12).

Wenn schon diese Bestimmung nicht unbedingten Charakter hat, so wirkt sie dennoch moralisch verpflichtend auf das Sanitätspersonal, das eher alle Gefahren einer Gefangenschaft auf sich nehmen sollte, als die Kranken und Verwundeten ohne Pflege ihrem Schicksal zu überlassen.

Fortsetzung folgt.

OBERSTBRIGADIER HANS MEULI, OBERFELDARZT, ZURÜCKGETRETEN

Oberstbrigadier Hans Meuli, Oberfeldarzt, der Chef der Abteilung für Sanität des EMD, hat aus gesundheitlichen Gründen das Rücktrittsgesuch gestellt, dem der Bundesrat unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen hat.

Wir werden in der nächsten Nummer auf diesen Rücktritt zurückkommen und die grossen Verdienste, die sich Oberstbrigadier Meuli um das Rote Kreuz erworben hat, gebührend würdigen.

KLEINE MITTEILUNG

*im Zusammenhang mit der Einleitung zum Artikel «Besuch im Lager des Cheik-Ana»
von Jean Daniel Meyer:*

Der Copress-Verlag München hat uns vor wenigen Tagen die folgende Mitteilung zugestellt:
«Dr. Jean Daniel Meyer, bedeutender französischer Tropenarzt, durch sein Buch ‚Mit Kamel und Medizin‘ auch in Schweizer Kollegenkreisen bekannt geworden, telegraphierte uns, dass er mit Frau und seinen sieben Töchtern aus den Trümmern seines Hauses in Agadir gerettet wurde.»

AUS UNSERER ARBEIT



Während der Berichtsperiode sind in den folgenden Krankenpflegeschulen die Diplomexamen durchgeführt worden: 15./16. März Diakonissenhaus Bethanien, Zürich; 18. März Schwesternschule vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern; 28./29. März Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich und — ferner — Ingenbohl: Theodosianum Zürich; 29./30. März Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern; 30. März St.-Anna-Schwestern, Luzern; 31. März, 1./6./7. April Kantonsspital Lausanne.

Am 25./26. April werden die Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source in Lausanne und die Spitalschwestern Luzern, am 26./27. April das Bezirksspital Biel und am 5. Mai die Schule der Krankenpflegestiftung der Bernischen Landeskirche am Spital Langenthal ihre Diplomexamen durchführen.

*

Die Kommission für Krankenpflege beschloss an ihrer Sitzung vom 7. März 1960 nach längerer Diskussion und nach eingehender Beleuchtung aller Gesichtspunkte, am Eintrittsalter von 19 Jahren für die Schwesternausbildung in den Krankenpflegeschulen festzuhalten. Ausnahmen sollten nur in begründeten Fällen gemacht werden.

*

Für Umbau- und Renovationsarbeiten im Gebäude Mousonstrasse 15 in Zürich, dem neuen Sitz der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern, hat das Zentralkomitee einen Kredit von Fr. 46 000.— gewährt.

*

Notar Guggisberg ist aus Gesundheitsrücksichten als Mitglied und Sekretär der Verwaltungskommission Schwesternheim Beau-Site Leubringen zurückgetreten. Das Zentralkomitee nahm den Rücktritt von Notar Guggisberg unter